



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2005-2008 wird ab 1. Januar 2007 Martin Kessler, Trasadingen, als gewählt erklärt. Er ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Hansruedi Schuler.

Regierung unterstützt Resolution für Swiss-Euro-Businesspark

Der Regierungsrat reicht die am 11. Juli 2006 von Vertretern aus Wirtschaft und Politik verabschiedete Resolution zur Aufnahme von Staatsvertragsverhandlungen zum Swiss-Euro-Businesspark dem Bundesrat ein. Mit der Unterzeichnung der Resolution bekräftigten die Teilnehmenden des von den Gemeinden Neuhausen am Rheinfall und Jestetten organisierten Gedankenaustauschs im Sommer 2006 die Notwendigkeit der Aufnahme von Staatsvertragsverhandlungen. In der Resolution wird deutlich gemacht, dass der Swiss-Euro-Businesspark für die gesamte Region von grosser Bedeutung ist und dass sich mit der Realisierung des Projektes positive volkswirtschaftliche Effekte für die schweizerische und die deutsche Seite in gleichen Massen erzielen lassen.

Die Resolution wurde im Wesentlichen verabschiedet, um das Lobbying auf deutscher Seite zu intensivieren. Denn bisher war auf Bundes- und Landesebene in Deutschland kaum eine Bereitschaft zur Aufnahme von Staatsvertragsverhandlungen zu spüren. Ein erfolgreicher Verlauf des Projekts wird deshalb stark davon abhängen, dass dort ein Interesse am Swiss-Euro-Businesspark geweckt werden kann.

Regierung begrüsst Änderung der Tabakbesteuerung

Der Regierungsrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Tabaksteuer grundsätzlich zu. Mit der Änderung soll die Steuerstruktur aller Tabakfabrikate (Zigarren, Zigarillos, Schnitttabak) - wie diejenige der Zigaretten bereits seit 1996 - dem EG-Recht angepasst werden. Gleichzeitig soll ihre Steuerbelastung leicht erhöht und dem Bundesrat die Kompetenz gegeben werden, sie mittelfristig der EG-Mindestbelastung anzunähern. Bei gleichbleibenden Verkäufen werden anfängliche Mehreinnahmen von 10 bis 20 Mio. Franken erwartet.

Der Regierungsrat begrüsst unter gesundheitspolitischen Aspekten grundsätzlich Steuererhöhungen bei Tabakprodukten, soweit sich daraus eine Präventivwirkung bezüglich des Rauchens ergibt. Ob sich diese Wirkung in der Praxis tatsächlich einstellt, hat sich bisher allerdings noch nicht nachweisen lassen, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Gegen die Kompetenzerteilung an den Bundesrat ist nichts einzuwenden, soweit es um das Besteuerungssystem als solches geht. Führt diese An-

passung jedoch auch zu einer Preisegalisierung bei den Tabakwaren mit der EU, ist ein markanter Rückgang der Steuereinnahmen zu befürchten, was schliesslich bei der AHV/IV zu einem Finanzierungsrückgang führen würde. Dies muss auf jeden Fall vermieden werden.

Schaffhausen, 21. November 2006
bis und mit Nr. 44/2006
41/2006

Staatskanzlei Schaffhausen